

Betrifft:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW

Vorlagen-Nr.

RAT/067/2020

hier:

Teilweise Aufhebung der "Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf - Ausnahmen vom Ladenschluss - im Jahre 2020"

Begründung der Dringlichkeit der Angelegenheit

(in Fällen des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die möglichen erheblichen Nachteile oder Gefahren nennen):

Wegen des Corona-Virus hat die Messe Düsseldorf diese Veranstaltungen am Wochenende abgesagt: Der Handelsverband hat seine Mitglieder informiert, dass damit der verkaufsoffene Sonntag entfällt. Um eine missbräuchliche Ladenöffnung am 08.03.2020 zu vermeiden und den betroffenen Händlern Rechtssicherheit zu geben, soll der entsprechende Teil der Verordnung aufgehoben werden.

Da die "Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf - Ausnahmen vom Ladenschluss - im Jahre 2020" die gesetzlich vorgegebene Zahl möglicher Sonntagsöffnungen ausschöpft, soll die Verordnung insoweit aufgehoben werden, um die Möglichkeit zu erhalten, einen anderen Sonntag mit einer entsprechenden Großveranstaltung, z.B. an einem Ersatztermin, für eine Ladenöffnung zur Verfügung zu halten.

Beschlussdarstellung

Oberbürgermeister oder hauptamtliche Vertreterin/hauptamtlicher Vertreter

Herr Thomas Geisel

und

Ratsmitglied

Herr Andreas Hartnigk

beschließen gemäß

 § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
 § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

§ 1 Satz 1, erster Spiegelstrich der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf - Ausnahmen vom Ladenschluss - im Jahre 2020 wird aufgehoben hinsichtlich der Festsetzung einer Ladenöffnung in den Stadtteilen Stadtmitte und Altstadt am Sonntag, dem 08.03.2020.

Düsseldorf, den

02.03.2020

Unterschrift



Unterschrift


Die **Sachdarstellung** zur Beschlussdarstellung (Vordruck Lg 146) ist als Anlage beigefügt.

Amt/Institut/Dienststelle

30 / 1

Amtsbezeichnung

StORR Sieger

Dezernentin/Dezernent



Sachdarstellung

Grundsätzlich haben für den Beschluss des Rates über die "Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf - Ausnahmen vom Ladenschluss - im Jahre 2020" für die vom 06. bis 08. März stattfindende Messe „Beauty“ und die am 08. März stattfindende Messe „TopHair“ die Voraussetzungen vorgelegen. Denn die Besucher der Messen würden die überwiegende Zahl der Besucher der sonntags geöffneten Ladengeschäfte in den Stadtteilen Innenstadt und Altstadt darstellen. Nach den von der Messe Düsseldorf GmbH veröffentlichten Zahlen der jeweiligen Veranstalter hatte die Messe „Beauty“ mit ihren Nebenveranstaltungen und rund 1.500 Ausstellern zuletzt 2019 knapp 60.000 Fachbesucher; dazu kommen für die nur an dem Sonntag stattfindende Messe „TopHair“ rund 450 zusätzliche Aussteller und knapp 42.000 Besucher. Hinzu kommt eine nicht näher bestimmbare Zahl von Begleitpersonen, die Messebesucher gerade zu einer solchen am Wochenende stattfindenden Veranstaltung mitbringen.

Wegen des Corona-Virus hat die Messe Düsseldorf diese Veranstaltungen am Wochenende abgesagt: Der Handelsverband hat seine Mitglieder informiert, dass damit der verkaufsoffene Sonntag entfällt.

Da die "Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf - Ausnahmen vom Ladenschluss - im Jahre 2020" die gesetzlich vorgegebene Zahl möglicher Sonntagsöffnungen ausschöpft, soll die Verordnung insoweit aufgehoben werden, um die Möglichkeit zu erhalten, einen anderen Sonntag mit einer entsprechenden Großveranstaltung, z.B. an einem Ersatztermin, für eine Ladenöffnung zur Verfügung zu halten.

Erläuterung der anfallenden Haushaltsbelastungen

Einmalige Finanzierung EUR	Einmalige Refinanzierung EUR	Folgekosten (bei Investitionen nach Vordruck Lg 535 und 536) EUR

Erläuterung der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung

Weitere Erläuterung des zur Beschlussfassung anstehenden Sachverhaltes und/oder der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung siehe nächste Seite(n)